

Visuelle Transparenz in Siedlungsbereichen und im Offenland

	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	5 % der Fläche	6 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	30 % der Fläche	37 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	26 % der Fläche	34 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

-

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

_

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

Historischer Ortsrand Münchweier

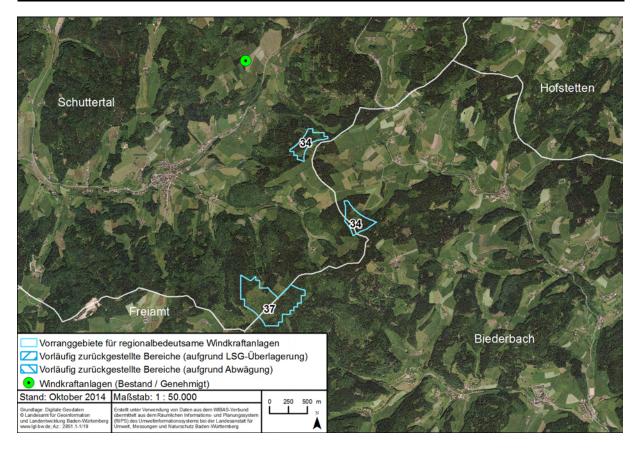
Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

Landschaftsschutzgebiet, Bannwald, Erholungswald Stufe 2, regionaler Wanderweg

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 34 – Rufenbauerneck / Schwabenkreuz (15,7 ha) Gemarkung(en): Schuttertal, Biederbach



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Bestehende/genehmigte Windkraftanlage und weiteres VRG im Umkreis (1,2 km & 1,0 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

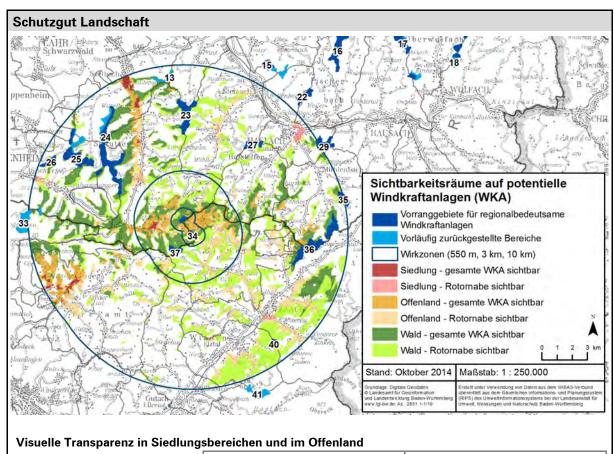
Artenschutzfachliche Beurteilung (Offenlage FNP VVG Seelbach-Schuttertal und GVV Elzach)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	-
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	
-	
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Wasser	
onatzgat wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	-

Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	28 % der Fläche	38 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	11 % der Fläche	25 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	3 % der Fläche	9 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

-

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

_

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

-

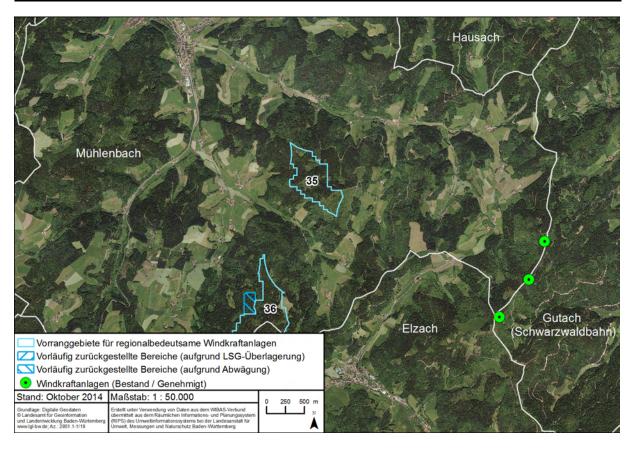
Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

Naturschutzgebiet mit besonderem Schutzzweck, Erholungswald Stufe 2, Fernwanderweg

Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 35 – Nautenberg / Hörnle (32,3 ha) Gemarkung(en): Mühlenbach



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Belastungskorridor im Süden, bestehende/genehmigte Windkraftanlage und weiteres VRG im Umkreis (2,5 km & 0,9 km)

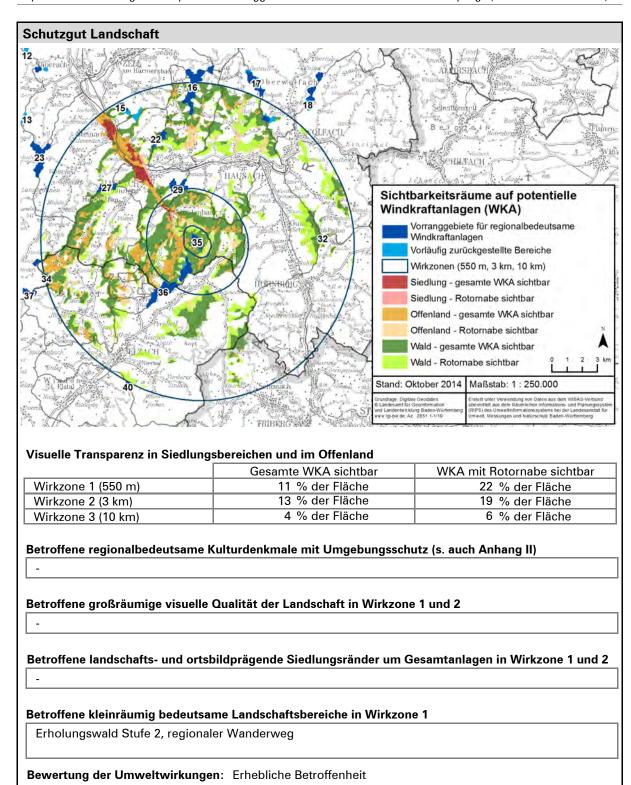
Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Bodenschutzwald; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Zerrertang der einstellagen dar die Genatzgater	
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	-
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	
-	
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

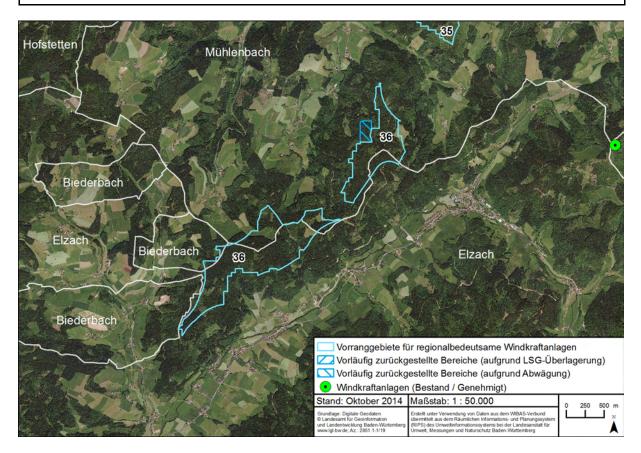
Schutzgut Wasser		
Wasser- und Heilquellenschutzgebie	et Zone III	-
Bewertung der Umweltwirkungen:	Keine erhebliche Betroffenheit	

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 36 – Finsterkapf / Benediktskopf / Geroldswald (142,4 ha) Gemarkung(en): Elzach, Mühlenbach, Biederbach



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

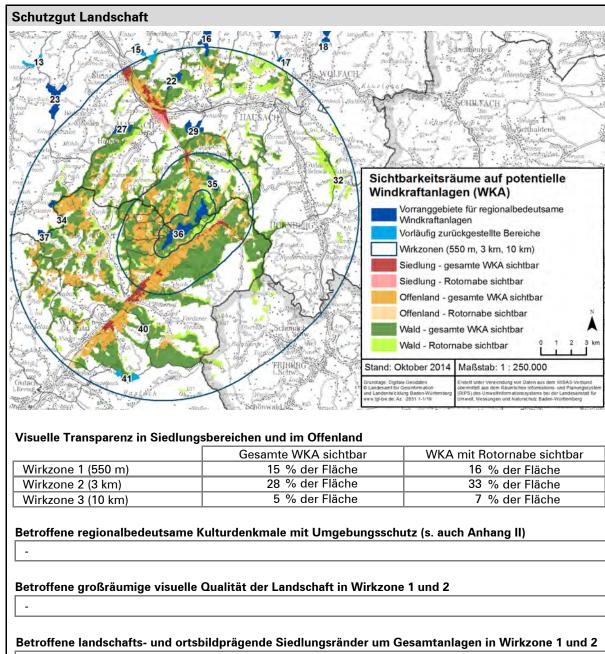
Belastungskorridor im Norden, bestehende/genehmigte Windkraftanlage und weiteres VRG im Umkreis (2,7 km & 0,9 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft); Generalwildwegeplan; artenschutzfachliche Beurteilung (Offenlage FNP GVV Elzach); Bodenschutzwald; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	-
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	
-	
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	
Cohod-good Wassey	
Schutzgut Wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	8,4 ha
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit	

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



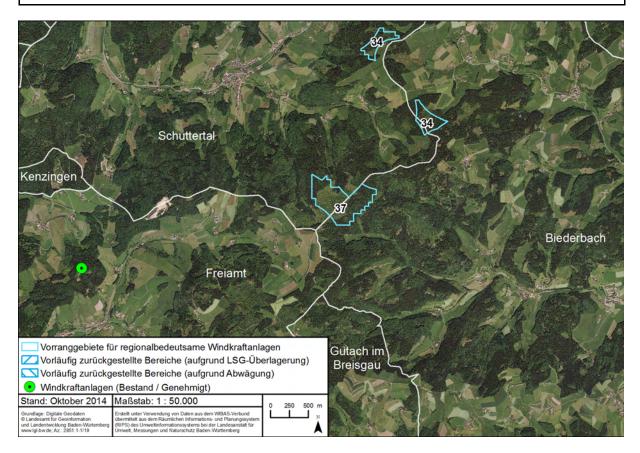
Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

Erholungswald Stufe 2, Fernwanderweg, regionaler Wanderweg, Kirche

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 37 – Rotzel (30,4 ha) Gemarkung(en): Biederbach, Schuttertal



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Bestehende/genehmigte Windkraftanlage und weiteres VRG im Umkreis (2,8 km & 0,9 km)

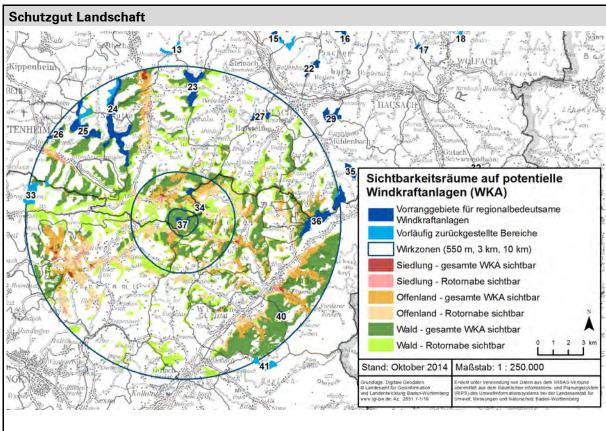
Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Artenschutzfachliche Beurteilung (Offenlage FNP VVG Seelbach-Schuttertal und GVV Elzach)

Zonorang acr Chinochauchthangen auf aic Conat-gaich	
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	-
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	
-	
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Wasser		
Wasser- und Heilquellenschutzgeb	iet Zone III	8,2 ha
Bewertung der Umweltwirkungen	: Erhebliche Betroffenheit	

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Visuelle Transparenz in Siedlungsbereichen und im Offenland

	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	6 % der Fläche	9 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	11 % der Fläche	27 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	4 % der Fläche	10 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

| -

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

_

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

-

Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

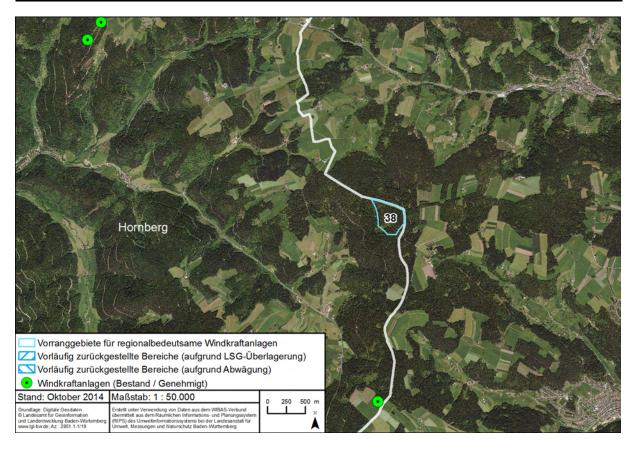
Erholungswald Stufe 2, Fernwanderweg, regionaler Wanderweg

Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 38 – Falkenhöhe (13 ha)

Gemarkung(en): Hornberg



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Bestehende/genehmigte Windkraftanlage im Umkreis (2,2 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

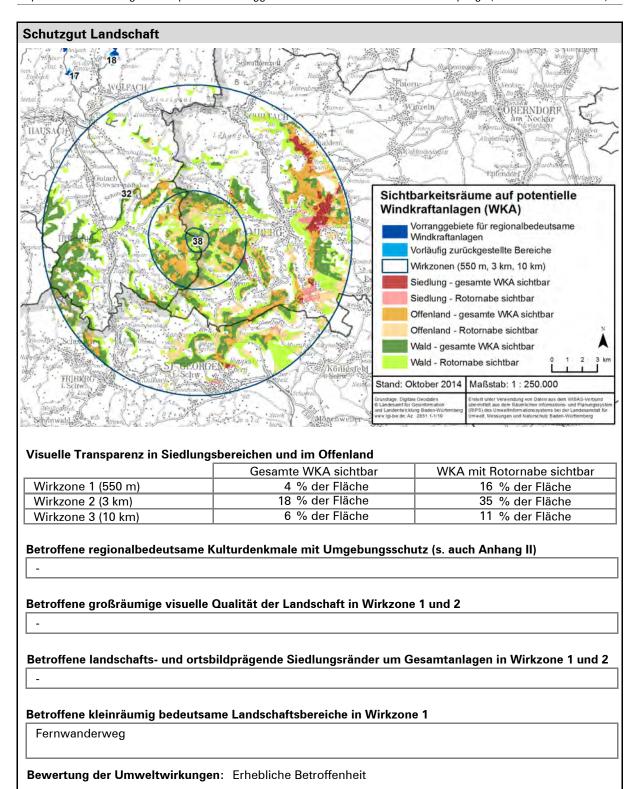
Behördlicher / privater Richtfunk

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA) Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA) Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

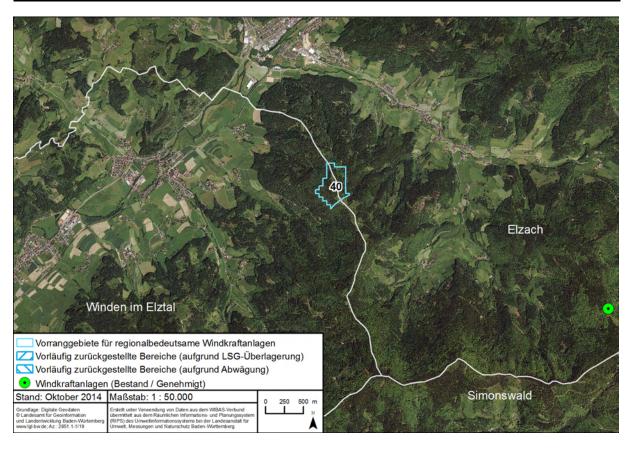
Schutzgut Wasser Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 40 – Eckle (14,9 ha) Gemarkung(en): Winden im Elztal, Elzach



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Weiteres VRG im Umkreis (2,7 km)

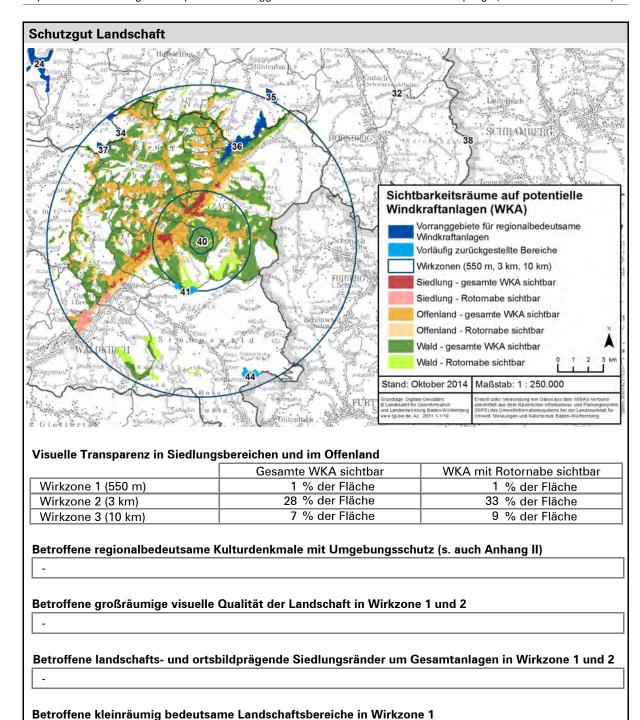
Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Teilweise naturnaher altholzreicher Waldbestand; artenschutzfachliche Beurteilung (Offenlage FNP GVV Elzach); Bodenschutzwald; behördlicher / privater Richtfunk

bewertung der Ontwertungen dar die Oondezgater	
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	ca. 7 ha
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	
-	
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Wasser	

Schutzgut Wasser		
Wasser- und Heilquellenschutzgebie	et Zone III	-
Bewertung der Umweltwirkungen:	Keine erhebliche Betroffenheit	

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.

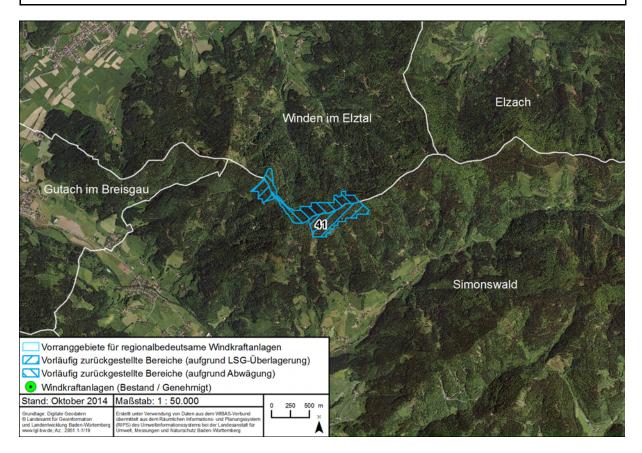


Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:
Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Naturschutzgebiet mit besonderem Schutzzweck, Erholungswald Stufe 2, regionaler Wanderweg

Steckbrief Gebiet Nr. 41 – Mooseck (38,9 ha) Gemarkung(en): Simonswald, Winden im Elztal



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

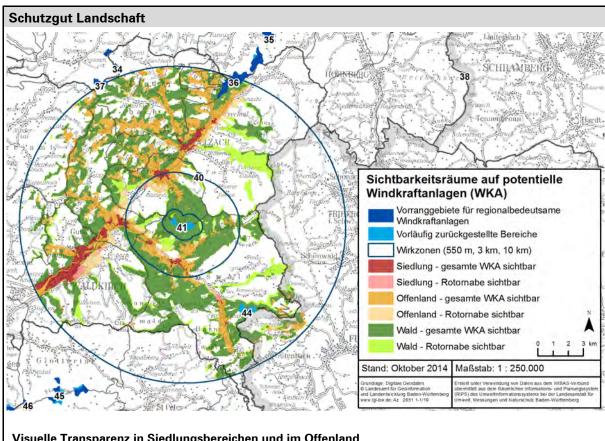
Weiteres VRG im Umkreis (2,7 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Teilweise naturnaher altholzreicher Waldbestand (entspricht aus fachlicher Sicht auch den Kriterien für die raumordnerische Sicherung als VRG Naturschutz und Landschaftspflege); gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft); Generalwildwegeplan; artenschutzfachliche Beurteilung (Offenlage FNP GVV Elzach und VVG Waldkirch); Bodenschutzwald; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	ca. 29 ha
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	ca. 4 ha
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	
-	
Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Wasser	
Onlategut Wassel	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Visuelle Transparenz in Siedlungsbereichen und im Offenland

	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	0 % der Fläche	0 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	16 % der Fläche	21 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	10 % der Fläche	12 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

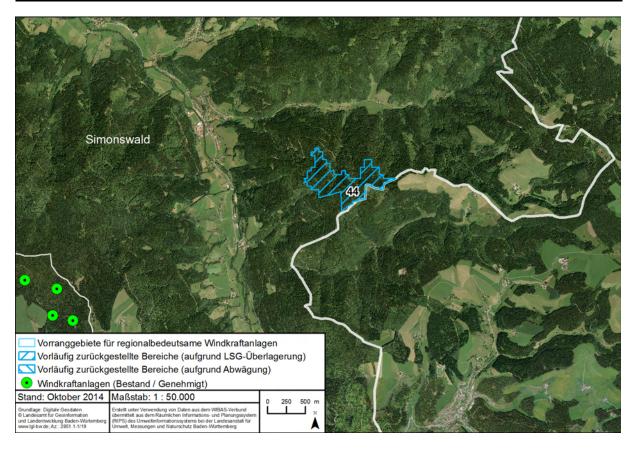
Landschaftsschutzgebiet, Erholungswald Stufe 2, Fernwanderweg, regionaler Wanderweg, Kirche

Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 44 - Hohe Steig (36,5 ha)

Gemarkung(en): Simonswald



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

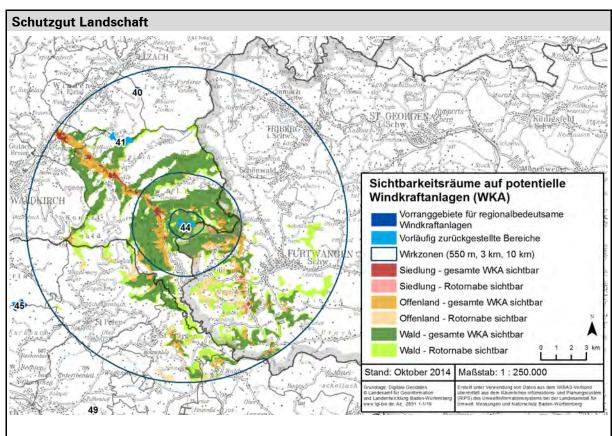
Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Generalwildwegeplan; artenschutzfachliche Beurteilung (Offenlage FNP VVG Waldkirch); Bodenschutzwald; Prüffall des Denkmalschutzes

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-			
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)				
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz				
-				
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit				

Schutzgut Wasser			
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III		-	
Bewertung der Umweltwirkungen:	Keine erhebliche Betroffenheit		

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Visuelle Transparenz in Siedlungsbereichen und im Offenland

	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	3 % der Fläche	5 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	13 % der Fläche	16 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	2 % der Fläche	5 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

-

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

Alpensicht

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

-

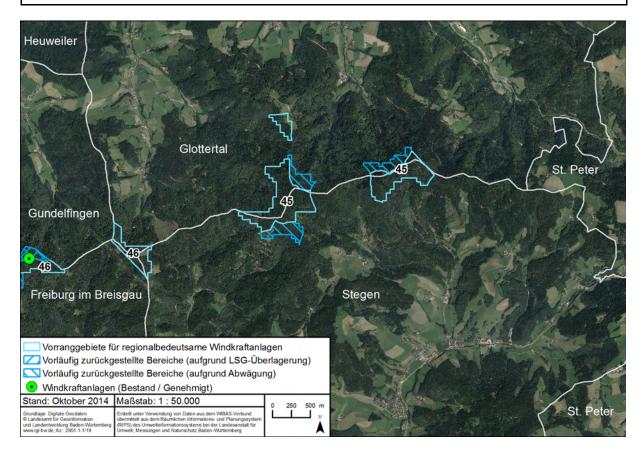
Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

Landschaftsschutzgebiet, Erholungswald Stufe 2, regionaler Wanderweg

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 45 – Flaunser / Brombeerkopf (86,5 ha) Gemarkung(en): Stegen, Glottertal



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Bestehende/genehmigte Windkraftanlage und weiteres VRG im Umkreis (2,8 km & 1,2 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

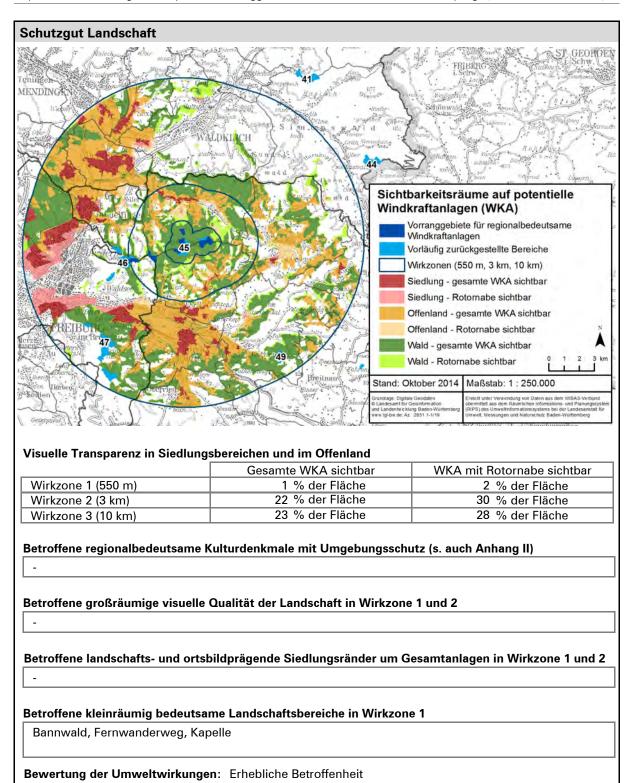
Langzeitbeobachtungsfläche der FVA; Bodenschutzwald; Kulturdenkmal (§ 2 Abs. 1 DSchG); Prüffall des Denkmalschutzes; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Deweitung der Oniweitauswirkungen auf die Schutzgutei		
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	ca. 70 ha	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	-	
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz		
-		
Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit		
Schutzgut Wasser		
Ocification and a second a second and a second a second and a second a		

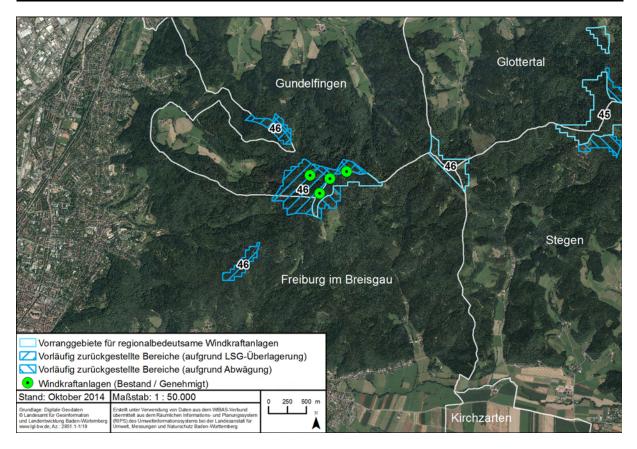
 Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.

7,4 ha



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 46 – Rosskopf / Hornbühl / Uhlberg (87,1 ha) Gemarkung(en): Freiburg im Breisgau, Gundelfingen, Glottertal, Stegen



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Turm/Mast im VRG sowie Belastungskorridor, bestehende/genehmigte Windkraftanlage und weiteres VRG im Umkreis (im VRG & 1,2 km)

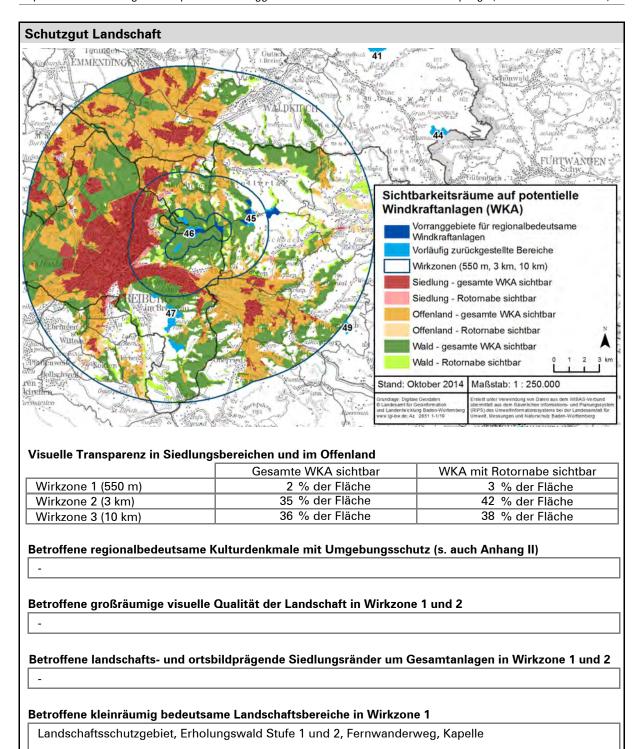
Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft); Langzeitbeobachtungsfläche der FVA; Bodenschutzwald; Immissionsschutzwald; Klimaschutzwald; Kulturdenkmal (§ 2 Abs. 1 DSchG); Prüffall des Denkmalschutzes; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

beweitung der Ontweitauswirkungen auf die Schutzguter		
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)		
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz		
Teilweise naturnaher altholzreicher Waldbestand		
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit		
Schutzgut Wasser		

Schutzgut Wasser			
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III		4,3 ha	
Bewertung der Umweltwirkungen:	Erhebliche Betroffenheit		

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.

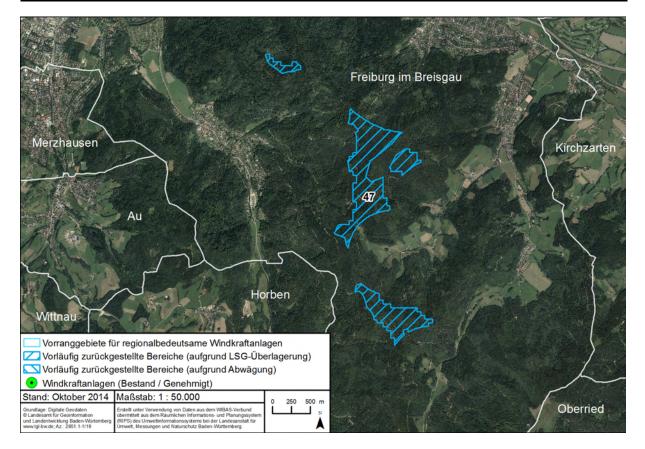


Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit

Steckbrief Gebiet Nr. 47 - Brangenkopf / Horber Felsen / Kybfelsen (92,5 ha) Gemarkung(en): Freiburg im Breisgau, Horben



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Bestehende/genehmigte Windkraftanlage im Umkreis (2,8 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

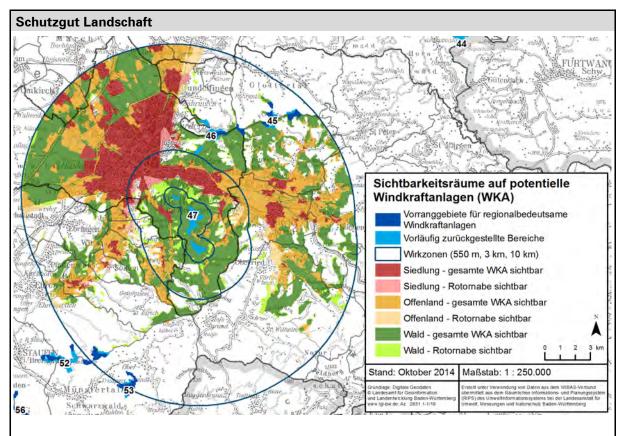
Gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft); Bodenschutzwald; Immissionsschutzwald; Klimaschutzwald; Kulturdenkmal (§ 2 Abs. 1 DSchG); behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA) Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA) Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Teilweise naturnaher altholzreicher Waldbestand (entspricht aus fachlicher Sicht auch den Kriterien für die raumordnerische Sicherung als VRG Naturschutz und Landschaftspflege) Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit **Schutzgut Wasser** Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III

Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Visuelle Transparenz in Siedlungsbereichen und im Offenland

	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	3 % der Fläche	3 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	28 % der Fläche	33 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	23 % der Fläche	25 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

-

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

-

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

Historischer Ortsrand Freiburg im Breisgau

Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

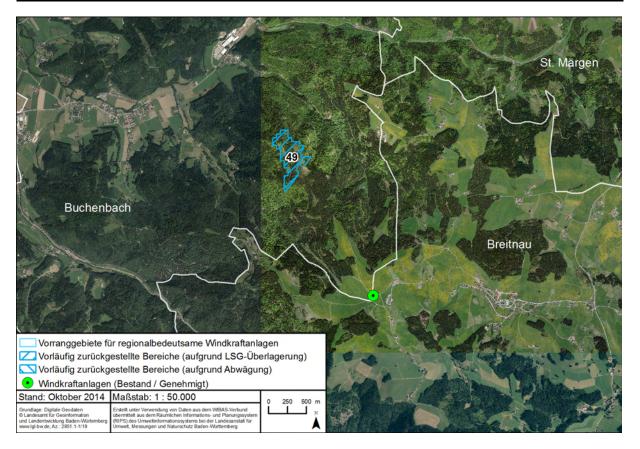
Landschaftsschutzgebiet, Erholungswald Stufe 1 und 2, regionaler Wanderweg, Kapelle

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 49 - Ottenberg (16,3 ha)

Gemarkung(en): Buchenbach



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Belastungskorridor im Südwesten und bestehende/genehmigte Windkraftanlage im Umkreis (1,8 km)

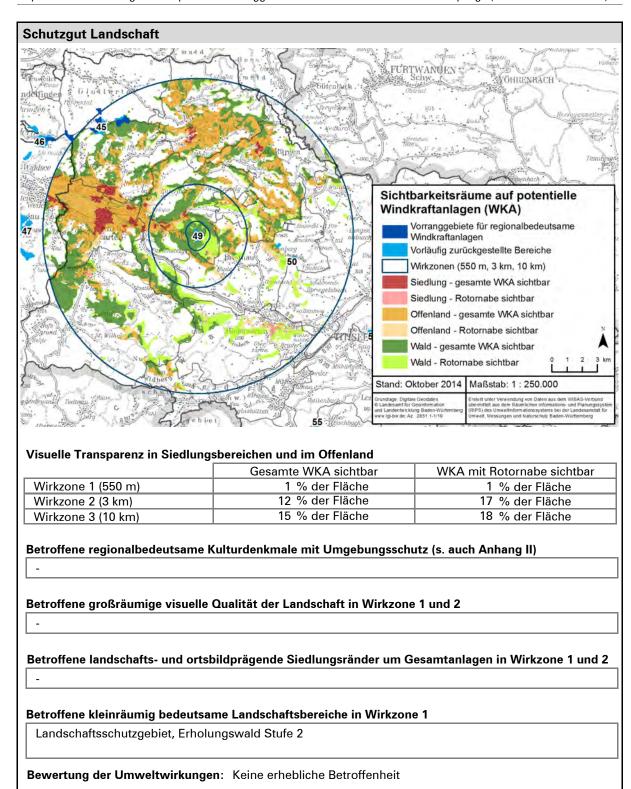
Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Gesetzlich geschütztes Biotop (< 3 ha / linienhaft); Generalwildwegeplan; Bodenschutzwald; Prüffall des Denkmalschutzes; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

•	9	3			
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)			ca. 10 ha		
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)					
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz					
-					
Bewertung der Umweltwirkungen:	Sehr erhebliche Be	troffenheit			

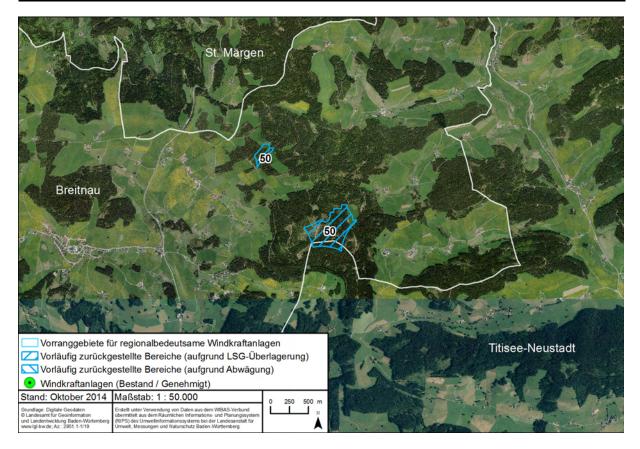
Ì	Schutzgut Wasser		
	Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III		-
	Bewertung der Umweltwirkungen:	Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 50 – Weißtannenhöhe / Fahrenhalde (24,9 ha) Gemarkung(en): Breitnau, Titisee-Neustadt



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

-

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

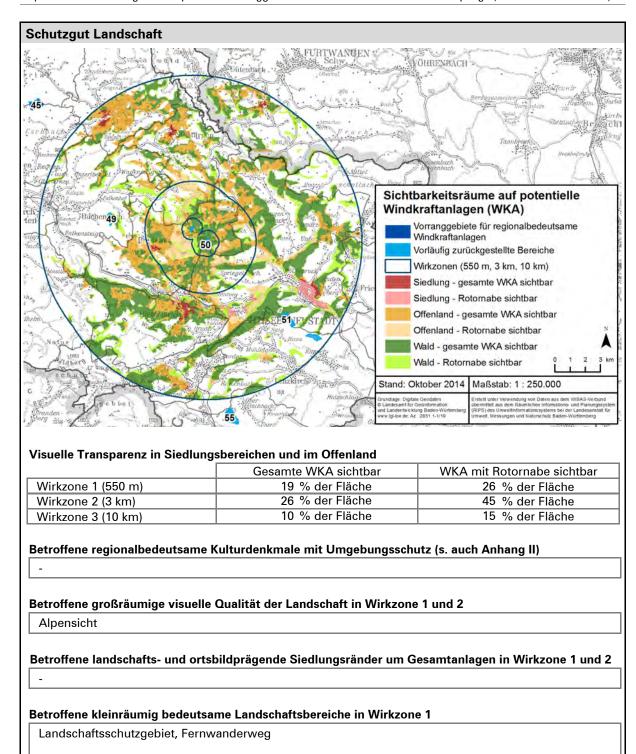
Gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

•	<u> </u>	
logische Vielfal	t	
e II (Fachgutachte	n der FVA)	-
e III (Fachgutachte	n der FVA)	ca. 18 ha
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz		
Erhebliche Betrof	fenheit	
	e II (Fachgutachter e III (Fachgutachte eutung für den Ar	ologische Vielfalt e II (Fachgutachten der FVA) e III (Fachgutachten der FVA) eutung für den Arten- und Biotopschutz Erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Wasser Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.

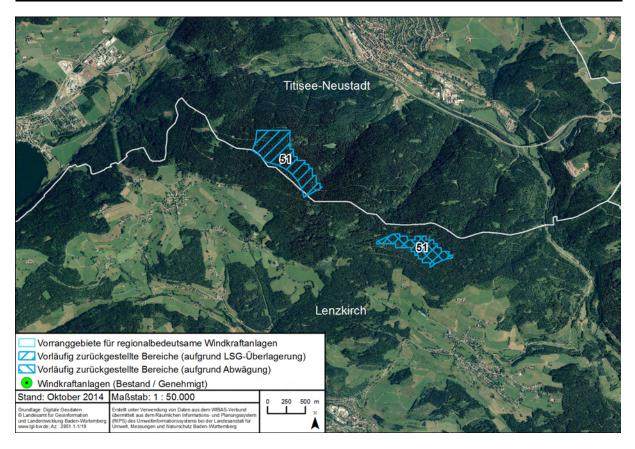


Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit

Steckbrief Gebiet Nr. 51 – Hochfirst / Beerwald (48,8 ha) Gemarkung(en): Titisee-Neustadt, Lenzkirch



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

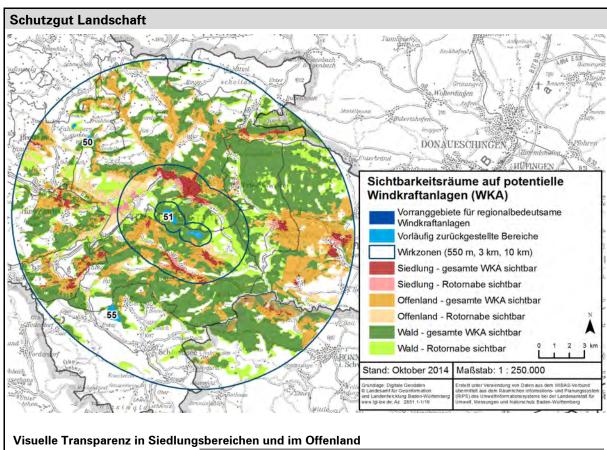
Bodenschutzwald; Prüffall des Denkmalschutzes; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA) Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA) Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Wasser				
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III		11,9 ha		
Bewertung der Umweltwirkungen:	Erhebliche Betroffenheit			

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	4 % der Fläche	5 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	28 % der Fläche	40 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	15 % der Fläche	20 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

-

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

Alpensicht

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

-

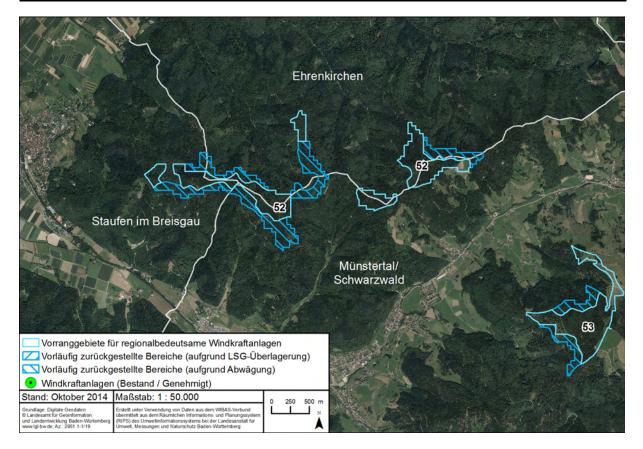
Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

Landschaftsschutzgebiet, Erholungswald Stufe 2, Fernwanderweg

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 52 - Maistollen / Lattfelsen / Etzenbacher Höhe (142,7 ha) Gemarkung(en): Ehrenkirchen, Münstertal/Schwarzwald, Staufen im Breisgau



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Weiteres VRG im Umkreis (1,6 km)

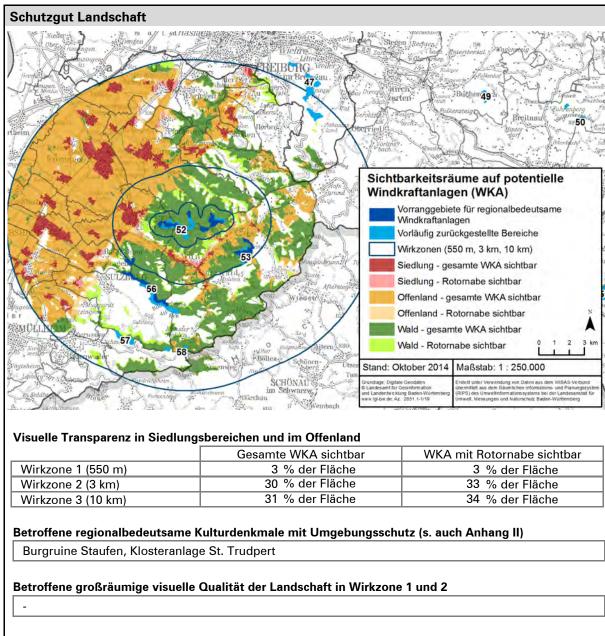
Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Derzeitige Suchraumkulisse (mit 200 m Puffer) Pflegezone Biosphärengebiet Südschwarzwald; gesetzlich geschütztes Biotop (< 3 ha / linienhaft); Generalwildwegeplan; Bodenschutzwald; Kulturdenkmal (§ 2 Abs. 1 DSchG); Grabungsschutzgebiet (§ 22 DSchG); behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA) Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA) Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Teilweise naturnaher altholzreicher und extensiv forstwirtschaftlich genutzter Waldbestand (entspricht aus fachlicher Sicht auch den Kriterien für die raumordnerische Sicherung als VRG Naturschutz und Landschaftspflege) Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit **Schutzgut Wasser** Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

-

Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

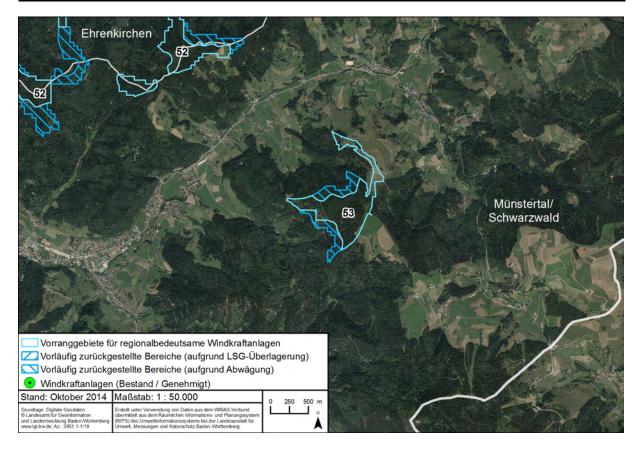
Erholungswald Stufe 1 und 2

Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 53 – Breitnauer Kopf (64,8 ha)

Gemarkung(en): Münstertal/Schwarzwald



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Weiteres VRG im Umkreis (1,6 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

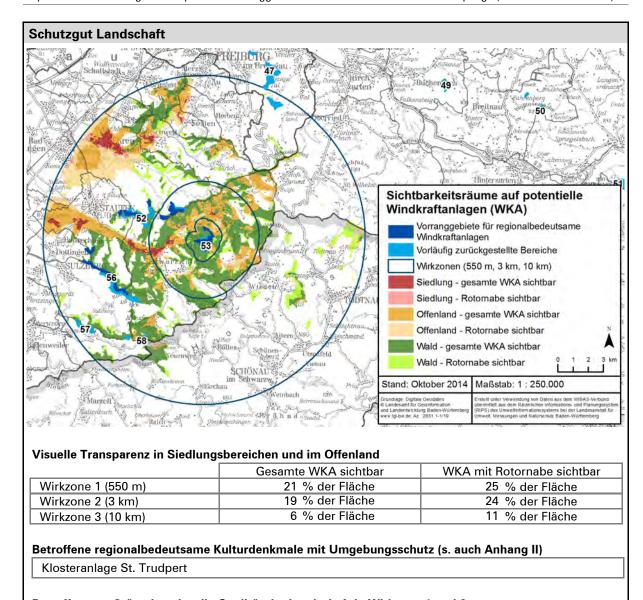
Derzeitige Suchraumkulisse (mit 200 m Puffer) Pflegezone Biosphärengebiet Südschwarzwald; gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft); Bodenschutzwald

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA) Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA) Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Teilweise naturnaher altholzreicher Waldbestand (entspricht aus fachlicher Sicht auch den Kriterien für die raumordnerische Sicherung als VRG Naturschutz und Landschaftspflege) Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	1,1 ha
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit	

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

-

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

-

Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

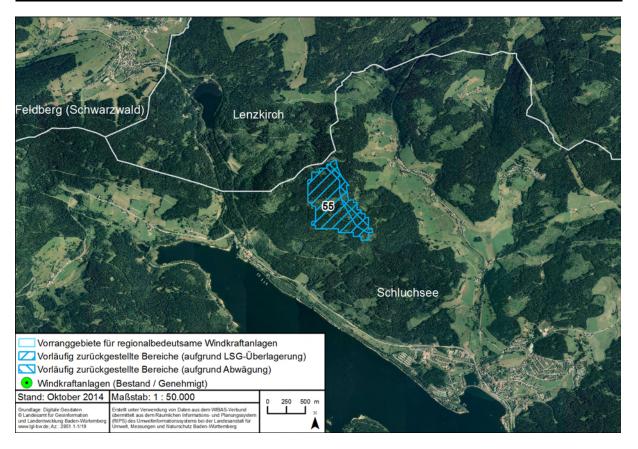
Erholungswald Stufe 2, Allmendweiden

Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 55 – Ahaberg (48,5 ha)

Gemarkung(en): Schluchsee



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Seilbahn im Nordosten

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Generalwildwegeplan

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

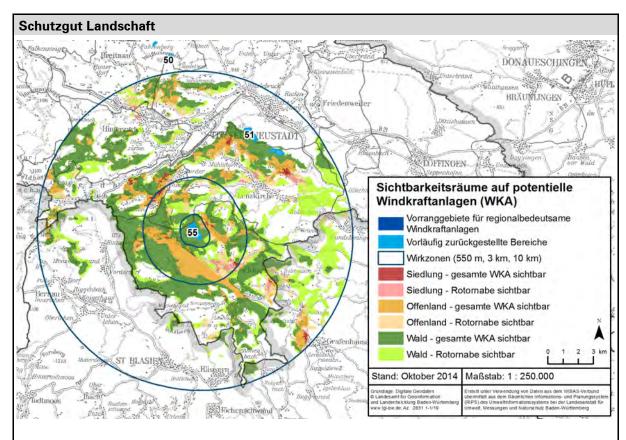
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	ca. 48 ha			
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)				
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz				
-				
Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit				

Schutzgut Wasser

Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Visuelle Transparenz in Siedlungsbereichen und im Offenland

	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	6 % der Fläche	6 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	23 % der Fläche	32 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	4 % der Fläche	8 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

| -

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

Alpensicht

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

-

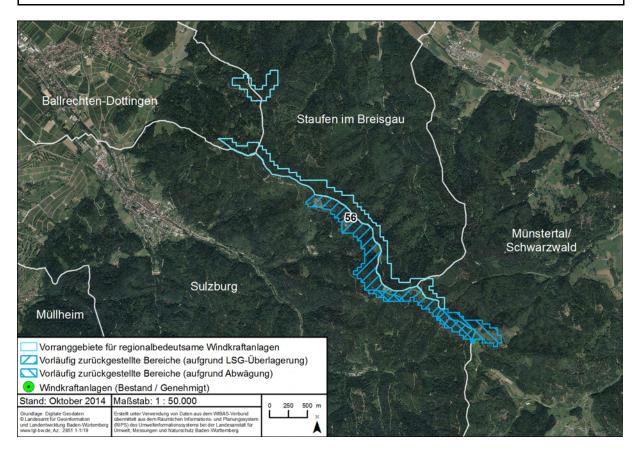
Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

Landschaftsschutzgebiet, Erholungswald Stufe 2, Fernwanderweg, regionaler Wanderweg

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Steckbrief Gebiet Nr. 56 – Rammelsbacher Eck / Enggründlekopf / Katzenstuhl (125,6 ha) Gemarkung(en): Sulzburg, Staufen im Breisgau, Münstertal/Schwarzwald, Ballrechten-Dottin



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Weiteres VRG im Umkreis (2,2 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

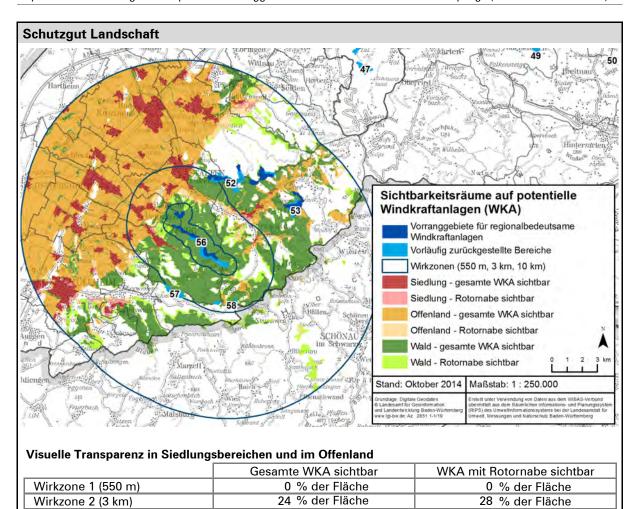
Gesetzlich geschütztes Biotop (< 3 ha / linienhaft); Generalwildwegeplan; Bodenschutzwald; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA) Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA) Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Teilweise naturnaher altholzreicher Waldbestand (entspricht aus fachlicher Sicht auch den Kriterien für die raumordnerische Sicherung als VRG Naturschutz und Landschaftspflege) Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Wasser		
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III		-
Bewertung der Umweltwirkungen:	Keine erhebliche Betroffenheit	

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

Wirkzone 3 (10 km)

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

_

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

33 % der Fläche

36 % der Fläche

Historischer Ortsrand Sulzburg

Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

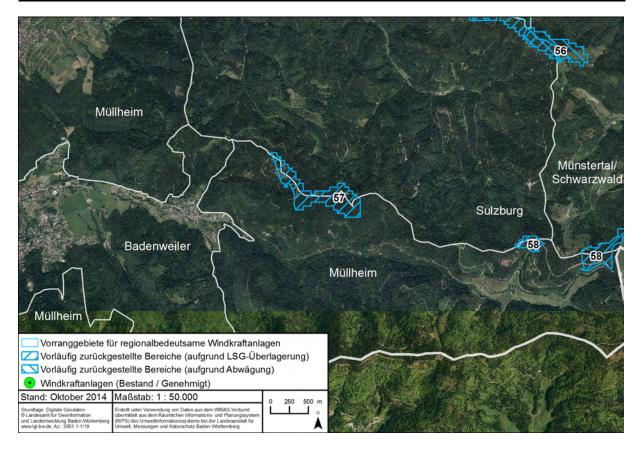
Landschaftsschutzgebiet, Erholungswald Stufe 2

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 57 – Dreispitz / Hafendeckel (30,4 ha) Gemarkung(en): Müllheim, Sulzburg



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Weiteres Vorranggebiet im Umkreis (2,0 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

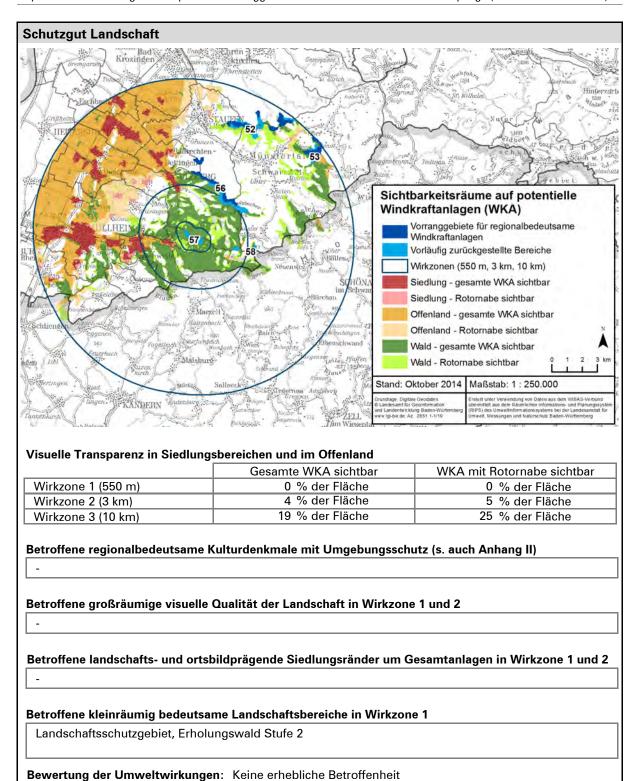
Gesetzlich geschütztes Biotop (< 3 ha / linienhaft); Generalwildwegeplan; Bodenschutzwald; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-			
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)				
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz				
-				
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit				
Schutzgut Wasser				
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	-			

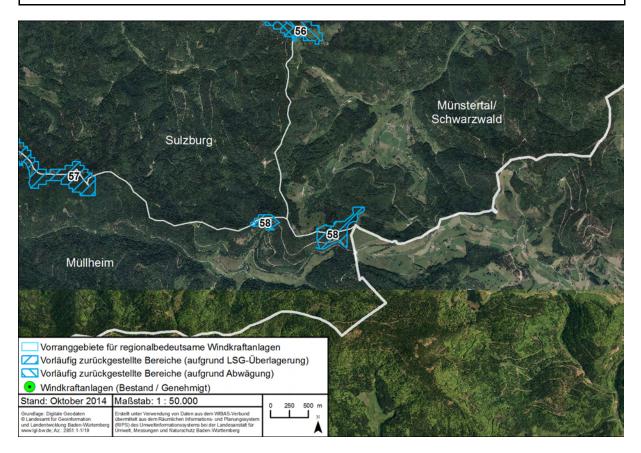
^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Keine erheblich negativen Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 58 – Weiherkopf / Sirnitz (17,4 ha) Gemarkung(en): Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Sulzburg



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Seilbahn im Osten und weiteres Vorranggebiet im Umkreis (2,0 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

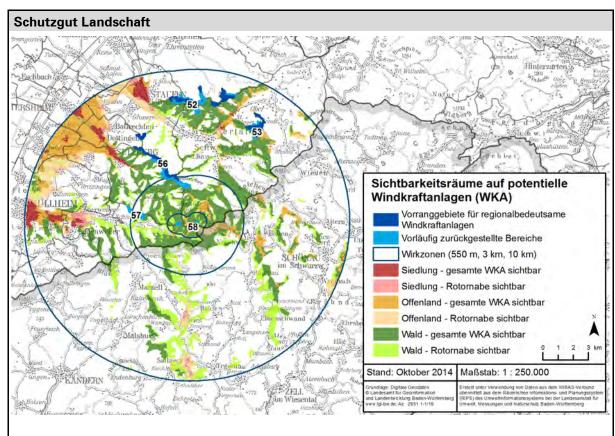
Derzeitige Suchraumkulisse (mit 200 m Puffer) Pflegezone Biosphärengebiet Südschwarzwald; gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft); Bodenschutzwald; Immissionsschutzwald

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Dewertung der Ginweitungen dar die Gonatzgater					
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	ca. 13 ha				
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)					
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz					
-					
Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit					
Schutzgut Wasser					

Schutzgut Wasser				
Wasser- und Heilquellenschutzgebie	Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III			
Bewertung der Umweltwirkungen:	Keine erhebliche Betroffenheit			

^{*} Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Visuelle Transparenz in Siedlungsbereichen und im Offenland

	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	11 % der Fläche	15 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	4 % der Fläche	6 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	6 % der Fläche	11 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

-

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

_

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

-

Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

Landschaftsschutzgebiet, Erholungswald Stufe 1 und 2, Fernwanderweg, regionaler Wanderweg, Allmendweiden

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Anhang II Sichtbarkeitsanalyse der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit regionalbedeutsamen Kulturdenkmalen

Betroffene regionalbedeutsamen Kulturdenkmale:

- Burgruine Hohengeroldseck
- Burgruine Staufen
- Klosteranlage St. Trudpert

Betroffene Gebiete:

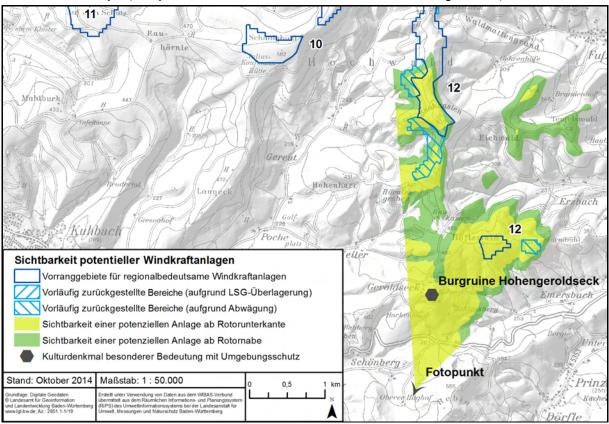
- Gebiet Nr. 12 Rauhkasten / Steinfirst / Höflewald
- Gebiet Nr. 52 Maistollen / Lattfelsen / Etzenbacher Höhe
- Gebiet Nr. 53 Breitnauer Kopf

Steckbrief Gebiet Nr. 12 – Rauhkasten / Steinfirst / Höflewald (130,7 ha)
Gemarkung(en): Friesenheim, Gengenbach, Biberach, Seelbach, Hohberg, Lahr/Schwarzwald

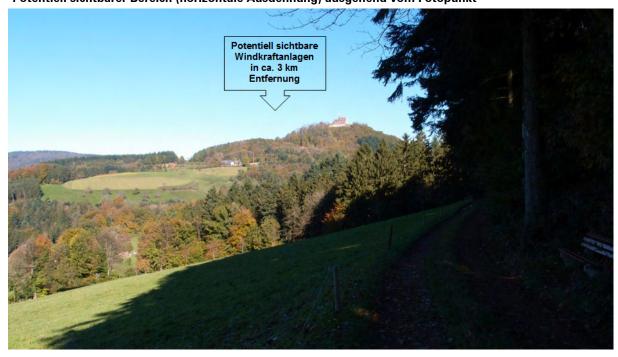
Betroffenes regionalbedeutsame Kulturdenkmal besonderer Bedeutung mit Umgebungsschutz

Burgruine Hohengeroldseck (§ 28 DSchG) [Fotopunkt 1]

Sichtbarkeitsanalyse (Fotopunkt mit der höheren Denkmalsschutzbehörde abgestimmt)



Potentiell sichtbarer Bereich (horizontale Ausdehnung) ausgehend vom Fotopunkt



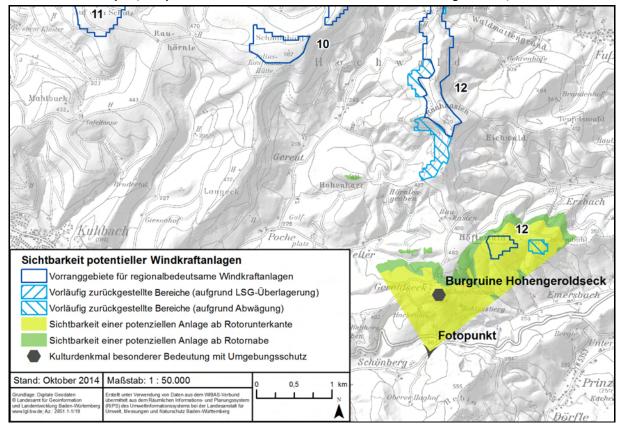
Bewertung: Sehr erhebliche Betroffenheit

Steckbrief Gebiet Nr. 12 – Rauhkasten / Steinfirst / Höflewald (130,7 ha)
Gemarkung(en): Friesenheim, Gengenbach, Biberach, Seelbach, Hohberg, Lahr/Schwarzwald

Betroffenes regionalbedeutsame Kulturdenkmal besonderer Bedeutung mit Umgebungsschutz

Burgruine Hohengeroldseck (§ 28 DSchG) [Fotopunkt 2]

Sichtbarkeitsanalyse (Fotopunkt mit der höheren Denkmalsschutzbehörde abgestimmt)



Potentiell sichtbarer Bereich (horizontale Ausdehnung) ausgehend vom Fotopunkt



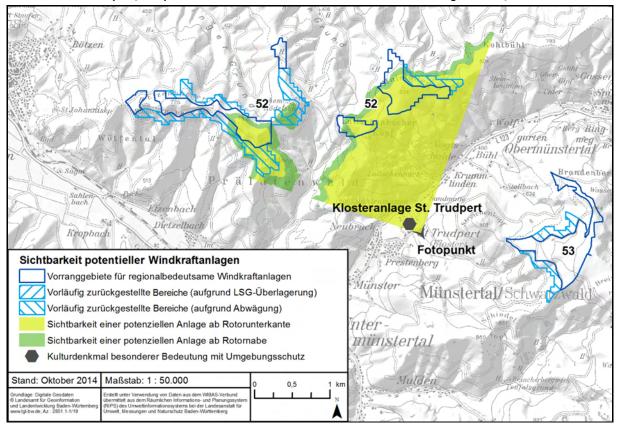
Bewertung: Erhebliche Betroffenheit

Steckbrief Gebiet Nr. 52 – Maistollen / Lattfelsen / Etzenbacher Höhe (142,7 ha) Gemarkung(en): Ehrenkirchen, Münstertal/Schwarzwald, Staufen im Breisgau

Betroffenes regionalbedeutsame Kulturdenkmal besonderer Bedeutung mit Umgebungsschutz

Klosteranlage St. Trudpert (§ 12 DSchG) [Fotopunkt 3]

Sichtbarkeitsanalyse (Fotopunkt mit der höheren Denkmalsschutzbehörde abgestimmt)



Potentiell sichtbarer Bereich (horizontale Ausdehnung) ausgehend vom Fotopunkt



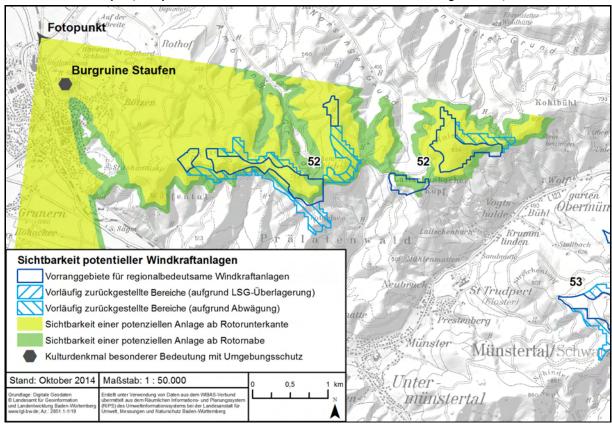
Bewertung: Sehr erhebliche Betroffenheit

Steckbrief Gebiet Nr. 52 – Maistollen / Lattfelsen / Etzenbacher Höhe (142,7 ha) Gemarkung(en): Ehrenkirchen, Münstertal/Schwarzwald, Staufen im Breisgau

Betroffenes regionalbedeutsame Kulturdenkmal besonderer Bedeutung mit Umgebungsschutz

Burgruine Staufen (§ 12 DSchG) [Fotopunkt 4]

Sichtbarkeitsanalyse (Fotopunkt mit der höheren Denkmalsschutzbehörde abgestimmt)



Potentiell sichtbarer Bereich (horizontale Ausdehnung) ausgehend vom Fotopunkt



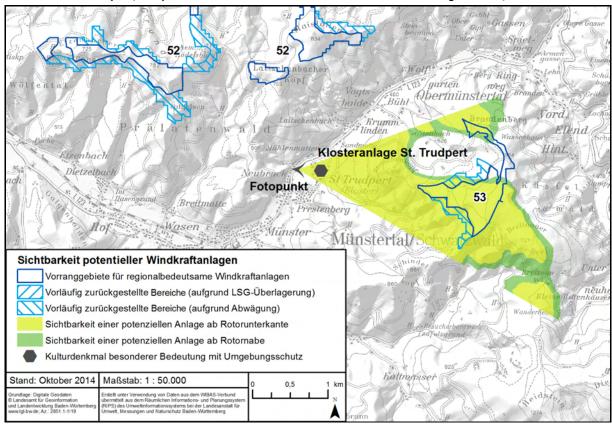
Bewertung: Erhebliche Betroffenheit

Steckbrief Gebiet Nr. 53 – Breitnauer Kopf (64,8 ha) Gemarkung(en): Münstertal/Schwarzwald

Betroffenes regionalbedeutsame Kulturdenkmal besonderer Bedeutung mit Umgebungsschutz

Klosteranlage St. Trudpert (§ 12 DSchG) [Fotopunkt 5]

Sichtbarkeitsanalyse (Fotopunkt mit der höheren Denkmalsschutzbehörde abgestimmt)



Potentiell sichtbarer Bereich (horizontale Ausdehnung) ausgehend vom Fotopunkt



Bewertung: Sehr erhebliche Betroffenheit

Anhang III Berücksichtigte rechtlich zwingende Ausschlusskriterien (generell und nach Einzelfallprüfung)

Generelle Ausschlusskriterien

2	Zwingendes Ausschlusskriterium	Zu berücksichtigender Umgebungsabstand	Begründung / Grundlage	Datengrundlage	Hinweis
	Industriegebiete		Gewährleistung der Betriebssicherheit	ATKIS 2014 (1:10.000)	
	Gewerbeflächen	300 m	Abstandswert ergibt sich aus dem Geräuschpegel von drei Referenzanlagen des Typs E-82 E2 und dem einzuhaltenden Nachtwert der TA-Lärm: 50 dB(A)	ATKIS 2014 (1:10.000)	Abweichend vom WEE BW Kap. 4.3 werden, wie auch von vielen anderen Regionalverbänden praktiziert, differenzierte Abstandswerte zu Grunde gelegt Speziell zu WR. SO: Zusätzlich nachgelagerte Einzelfallprüfung anhand einer Gemeindeabfrage des RVSO aufgrund Nichtverfügbarkeit von flächendeckend vollständigen Datengrundlagen AROK/ALK
	Gemischte Bauflächen	550 m	Abstandswert ergibt sich aus dem Geräuschpegel von drei Referenzanlagen des Typs E-82 E2 und dem einzuhaltenden Nachtwert der TA-Lärm: 45 dB(A)	ATKIS 2014 (1:10.000)	
reiche	Wohngenutzte Einzelgebäude im Außenbereich	550 m	Abstandswert ergibt sich aus dem Geräuschpegel von drei Referenzanlagen des Typs E-82 E2 und dem einzuhaltenden Nachtwert der TA-Lärm: 45 dB(A)	ALK 2014 (1:500)	
Siedlungsbereiche	Wohnbauflächen (bzw. nicht weiter differenzierte Wohngebiete sowie vergleichbare empfindliche Nutzungen)	750 m	Abstandswert ergibt sich aus dem Geräuschpegel von drei Referenzanlagen des Typs E-82 E2 und dem einzuhaltenden Nachtwert der TA-Lärm: 40 dB(A)	ATKIS 2014 (1:10.000)	
S	Reine Wohngebiete	1.100 m	Abstandswert ergibt sich aus dem Geräuschpegel von drei Referenzanlagen des Typs E-82 E2 und dem einzuhaltenden Nachtwert der TA-Lärm: 35 dB(A)	AROK 2014 (1:500) Geltungsbereich B-Plan, aber nur teilweise von AROK erfasst (s. Hinweis) / Gemeindeabfrage RVSO 2014	
	Sondergebiete, die der Erholung dienen sowie Sonstige Sondergebiete / Sondergebiete mit vergleichbar empfindlicher Nutzung (u.a. Ferienhausgebiete, Kurgebie- te, Klinikgebiete)	1.100 m	Abstandswert ergibt sich aus dem Geräuschpegel von drei Referenzanlagen des Typs E-82 E2 und dem einzuhaltenden Nachtwert der TA-Lärm: 35 dB(A)	AROK 2014 (1:500) Geltungsbereich B-Plan, aber nur teilweise von AROK erfasst (s. Hinweis) / ALK 2014 (1:500) (s. Hinweis) / Gemeindeabfrage RVSO 2014	
L	Bundesautobahnen	100 m	WEE BW Kap. 5.6.4.6	ATKIS 2014 (1:10.000)	
nfrastruktur	Bundes- und Landstraßen	40 m]	ATKIS 2014 (1:10.000)	
astru	Kreisstraßen	30 m	1	ATKIS 2014 (1:10.000)	
Infr	Schienenwege	50 m	WEE BW Kap. 5.6.4.7	ATKIS 2014 (1:10.000)	

	Zwingendes Ausschlusskriterium	Zu berücksichtigender Umgebungsabstand	Begründung / Grundlage	Datengrundlage	Hinweis
	Trassenbereiche Seil- / Schwebebahren	100 m	WEE BW Kap. 5.6.4.7	ATKIS 2014 (1:10.000)	
	Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV	100 m	WEE BW Kap. 5.6.4.8	ATKIS 2014 (1:10.000)	
ΤĒ	Konzessionierte Abbauflächen von Rohstoffen		Konfligierende Rechtspositionen	LGRB 2014	
Infrastruktur	Black-Forest-Observatory (BFO) der Universitäten Karlsruhe und Stuttgart	3 km	Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (AZ.:44-2400,20/30) und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (AZ.:41-8820.10-04.VO/244) vom 12.12.2012	Eigene Berechnung des RVSO nach Aussagen des interministerialen Erlasses	Entsprechend des interministerialen Erlasses werden die Planungsträger gebeten, das BFO über beabsichtigte Wndkraftstandorte im Abstandsbereich von drei bis zehn Kilometern um das Observatorium möglichst frühzeitig zu informieren
elt	Nationalparks (§ 24 BNatSchG)	200 m	WEE BW Kap. 4.2.1 / 4.2.2	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz 2013	In Hinblick auf die Ungebungsabtände: Ausschlusskriterium mit Vorbehalt der Einzelfallprüfung auf kommunaler Planungsebene (sehe DS PIA 21/12 Ziffer 2.3)
Landschaft, Umwelt	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	200 m	WEE BW Kap. 4.2.1 / 4.2.2	RIPS 2014 (1:25.000)	In Hinblick auf die Ungebungsabstände: Ausschlusskriterium mit Vorbehalt der Einzelfallprüfung auf kommunaler Planungsebene (sehe DS PIA 21/12 Ziffer 2.3)
Natur,	Bann- und Schonwälder (§ 32 LWaldG)	200 m	WEE BW Kap. 4.2.1 / 4.2.2	RIPS 2014 (1:25.000)	In Hinblick auf die Ungebungsabstände: Ausschlusskriterium mit Vorbehalt der Einzelfallprüfung auf kommunaler Planungsebene (sehe DS PIA 21/12 Ziffer 2.3)